

Antrag

Initiator*innen: Diözesanvorstand

Titel: Außerordentliche Diözesanversammlung

Antragstext

1 Die Diözesanversammlung möge beschließen:

2 Die Geschäftsordnung wird unter §4 und §5 auf den folgenden Text geändert:

3 § 4 Termin

- 4 1. ¹Die Termine der Sitzungen der Gremien werden von ihnen selbst
5 beschlossen.
- 6 2. ²Die Gremien sind außerdem innerhalb von 4 Wochen unter Wahrung der
7 Fristen von §5(1) einzuberufen, wenn dies
- 8 1. für die Diözesanversammlung drei Jugendverbände oder die Mehrheit
9 der stimmberechtigten Mitglieder des Diözesanausschusses,
 - 10 2. für den Diözesanausschuss ein Drittel der stimmberechtigten
11 Mitglieder des Diözesanausschusses,
 - 12 3. für die Diözesankonferenz der Jugendverbände ein Viertel der
13 stimmberechtigten Jugendverbände,
 - 14 4. für den Ausschuss die Vorsitzenden des Ausschusses oder
15 5. der Diözesanvorstand unter Angabe der Gründe verlangen.
- 16 3. ¹Das Gremium kann auf allgemeinen oder einzelfallbezogenen Beschluss auch
17 in Form einer Video- oder Telefonkonferenz tagen. ²Mischformen sind
18 zulässig. ³Die Diözesanversammlung und die Diözesankonferenz der
19 Jugendverbände sollen präsent tagen.

20 **§ 5 Einladung**

- 21 1. ₁Zu den Sitzungen der Gremien wird spätestens eine Woche vor dem
22 beschlossenen Termin unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung eingeladen.
23 ₂Für die Diözesanversammlung gilt abweichend eine Frist von vier Wochen.
- 24 2. ₁Eingeladen wird für
- 25 1. die Diözesanversammlung und den Diözesanausschuss durch den
26 Diözesanvorstand.
- 27 2. die Ausschüsse durch die Vorsitzenden. ₂Der Diözesanvorstand lädt
28 zur konstituierenden Sitzung ein.

Begründung

Die DV 2025 hat den Diözesanausschuss für Ordnungen und Satzungen (DOS, Satzungsausschuss) damit beauftragt, sich mit der Einberufung einer außerordentlichen DV inklusive konkreter Fristen zu befassen und einen Änderungsantrag zur Satzung und Geschäftsordnung vorzulegen. Der DOS schlägt eine Änderung der Geschäftsordnung vor.

Die vorliegende Änderung behält die bisherige Struktur bei und garantiert trotzdem eine Einberufung der Diözesanversammlung innerhalb von 4 Wochen. Dafür braucht es wie bisher 3 Jugendverbände oder eine Mehrheit im Diözesanausschuss.

Dadurch ergeben sich folgende mögliche Zeitläufe:

Die DV findet 4 Wochen nach Beantragung statt, falls der Diözesanvorstand noch am gleichen Tag einlädt. Lässt der Diözesanvorstand die vollen 4 Wochen verstreichen, findet sie spätestens 8 Wochen nach der Beantragung statt.

PDF



Antrag zur Diözesanversammlung 2026

Satzungsänderungsantrag :

Antragsteller*innen: *BDKJ-Diözesanvorstand*

Antrag:

Die Diözesanversammlung möge beschließen:

Die Geschäftsordnung wird wie folgt geändert:

§ 4 Termin

- (1) 1Die Termine der Sitzungen der Gremien werden von ihnen selbst beschlossen.
- (2) 2Die Gremien sind außerdem innerhalb von 4 Wochen unter Wahrung der Fristen von §5(1) einzuberufen, wenn dies
 1. für die Diözesanversammlung drei Jugendverbände oder die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder des Diözesanausschusses,
 2. für den Diözesanausschuss ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder des Diözesanausschusses,
 3. für die Diözesankonferenz der Jugendverbände ein Viertel der stimmberechtigten Jugendverbände,
 4. für den Ausschuss die Vorsitzenden des Ausschusses -oder
 5. der Diözesanvorstand unter Angabe der Gründe verlangen.
- (3) 1Das Gremium kann auf allgemeinen oder einzelfallbezogenen Beschluss auch in Form einer Video- oder Telefonkonferenz tagen. 2Mischformen sind zulässig. 3Die Diözesanversammlung und die Diözesankonferenz der Jugendverbände sollen präsent tagen.

§ 5 Einladung

- (1) 1Zu den Sitzungen der Gremien wird spätestens eine Woche vor dem beschlossenen Termin unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung eingeladen. 2Für die Diözesanversammlung gilt abweichend eine Frist von vier Wochen.
- (2) 1Eingeladen wird für
 1. die Diözesanversammlung und den Diözesanausschuss durch den Diözesanvorstand.
 2. die Ausschüsse durch die Vorsitzenden. 2Der Diözesanvorstand lädt zur konstituierenden Sitzung ein.

angenommen abgelehnt überwiesen an